Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. 7. Jahrgang des „Protestant“.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch R. Emde (Bremen) und M. Fischer (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244 a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.

(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile .... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) .... 80 ₰

Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. Nr. 2. Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin 10. Januar 1903 Bremen.

Inhalt: Das männlich starke Christentum. Von A. König. — Theologie und Religionswissenschaft. Von M. Scheibe. — Seelenglaube und Seelenkult bei den alten Indern. Von Wilh. Heymann. — Das neue Unterrichtsgesetz und die konfessionelle Volksschule in England. II. Von Otto Stettiner. — Die Gustav Werner-Stiftung im Jahre 1902. Von G. Dreydorff. — Zur Aufklärung. Von Th. Achelis. — Umschau. — Kirchliche Nachrichten. — Anzeigen.

Das männlich starke Christentum.

1. Kor. 16, 13. Seid männlich und seid stark.

Als Jesus einst seine Jünger aussandte, gab er ihnen das tapfere Losungswort mit auf den Weg: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht mögen töten. Fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle.“

Diesen Glaubensmut im Herzen ist Jesus selbst furchtlos dem Feind und dem Tod entgegengegangen.

Er verlangt nichts von den Seinen, was er nicht von sich selbst verlangt. Es sind herbe Forderungen, die er an die richtet, die sich ihm zur Nachfolge anbieten, aber es sind dieselben Forderungen, die er sich gestellt hat. Er braucht nämlich starkes Christentum. Mit weichlichen Gefühlen und sentimentalen Rücksichten kann man keine Entscheidungen herbeiführen.

Wer ihm mit „wenn und aber“, „vielleicht“, „erst noch“, mit einem „ja“ kommt, das ein halbes „nein“ bedeutet, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. „Die Garde stirbt, doch sie ergiebt sich nicht“, das muß auch die Parole der Getreuen Jesu sein. Der Apostel Paulus hebt darum gleichfalls die Fahne des tapferen Christentums hoch und ruft den Christen zu: „Seid männlich und seid stark!“

Wohl hat das Christentum eine weiblich zarte Seite, es predigt Sanftmut und Demut, Liebe und Barmherzigkeit, Friedfertigkeit und Geduld — und wer möchte diese Tugenden etwa ausgerottet wissen! — aber es hat auch eine starke, männliche Seite, es fordert das Heldentum eigner Überzeugung, das Martyrium um der Wahrheit, um des Glaubens willen, Gewissenstreue bis in den Tod, Opferwilligkeit bis zur Hingabe des eignen Lebens für die höchsten und heiligsten Güter.

Es ist wie eine tragische Ironie des Schicksals, daß ein Mann, wie Nietzsche, der selbst so tapfer im Leben gekämpft und sich gegen die Gebrechen seines Leibes stahlhart gemacht, keinen Blick hatte für das Männlich-Starke im Christentum, das doch in dem Ringen und Kämpfen, in dem Leiden und Sterben für die Reichsgottesideale liegt. Er sieht im Christentum nur das weibliche Nein, nicht aber das mannhafte Ja, nur das Mönchtum, nicht aber das Heldentum, nur die schimpfliche Flucht und nicht den tapferen Angriff, nur die ängstliche Rücksicht und nicht die furchtlose Rücksichtslosigkeit, nur die Demut und nicht den Mut, nur das Jammern und Weinen und nicht das Lachen und die Freude, nur den Pessimismus und nicht den Optimismus, nur den langsamen Tod und nicht das ewige Leben.

Und doch, wer die innere und äußere Geschichte Jesu kennt, der weiß es: Menschen, die dem schwankenden Rohr im Winde gleichen, Menschen, die die Waffen des Geistes vor der Macht des Fleisches strecken, oder mit einem schimpflichen Waffenstillstand sich zufrieden geben, Menschen, die vor den letzten Konsequenzen ihrer Lebensauffassung zurückschrecken, sind nicht Kinder des Geistes Jesu. Durch Jesus wird man nicht feig und schwach, sondern mutig und stark.

Das Christentum ist nicht nur für zarte Kinder, schwache Frauen und Greise, sondern auch für Männer, die mitten im Kampf des Lebens stehen. Jesus ist die persönliche Versöhnung der weiblichen und männlichen Tugenden. Männer brauchen sich seiner Nachfolge ebenso wenig wie Frauen zu schämen. Er macht die Männer ganz gewiß nicht zu Memmen, aber er hat schon Frauen und Kinder zu Helden gemacht. Im Sachsenland sang einst der Sänger des „Heliand“ von dem großen Helden, den Gott in Bethlehemburg den Völkern erweckt hat. Das Ideal der männlich-starken Selbstbehauptung, das in Jesus verkörpert erschien, sprach die Germanenseele an und gern schloß sie einen Bund mit dem Tapferen, der Satan und Tod bezwungen.

Die Nachfolge Jesu aber, die natürlich nicht eine Kopie seines Lebens, sondern einen Wandel in seinem Geiste bedeutet, ist immer eine mannhafte That, die nur durch einen willensstarken Entschluß geboren wird.

Es ist auch heute keine Kleinigkeit, Gott im Geiste zu bejahen. Der Glaube ist immer ein Wagnis. Aber es gilt eben auch hier:

„Und setzet ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.“

A. König.

Theologie und Religionswissenschaft.*)

Ein gleichbetitelter Vortrag von Heinrici erörtert die vor allem durch Troeltsch's „theologisches Reformprogramm“ (vergl. Traub, Zeitschrift für Theologie und Kirche 11, 301 ff.) in den Vordergrund der Diskussion gestellte Frage, ob die christliche Theologie, wie sie es von Anfang an gethan, so auch in Zukunft ihre Begründung und ihren Ausgangspunkt in der sich selbst als Trägerin unüberbietbarer Wahrheit beweisenden Schrift zu suchen oder ob sie sich auf einer anderen, neuen Basis, auf der Basis einer religionswissenschaftlichen Betrachtung, einer geschicht-

*) D. C. F. Georg Heinrici, Theologie und Religionswissenschaft. 35. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1902. 50 ₰.

lichen und philosophischen Religionsvergleichung aufzubauen habe. H. entscheidet sich für die bisherige Methode. Denn nur sie werde den Ansprüchen, welche vom Christentum und der christlichen Kirche aus an die Theologie gerichtet werden müssen, gerecht, sofern die Theologie Hüterin des Wahrheitsbesitzes der Kirche, diese Wahrheit aber in der Schrift beschlossen sei, und der christliche Glaube auf den durch die Schrift beurkundeten Heilsthatsachen ruhe. Sodann führe die regionswissenschaftliche Methode nicht auf festen Boden, sondern auf Triebsand. Was zunächst diesen zweiten Grund betrifft, so erreicht hier H. sein Ziel nur durch Übertreibungen. Denn eine religionsgeschichtliche Betrachtung der biblischen Schriften und ihrer „Theologie", sowie eine solche der kirchlichen Dogmen bedeutet nicht den Verzicht auf jedwede Art von Wertung überhaupt; vom Standpunkt einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung aus kann ferner allerdings nicht bewiesen werden, daß eine Überbietung des Christentums ausgeschlossen ist, kann aber andererseits auch der Glaube an die Unüberbietbarkeit des Christentums nicht als unmöglich abgewiesen werden. Niemand wird sodann behaupten, daß unsere persönliche fromme Überzeugung, unsere praktische Gewißheit von der Wahrheit des Christentums letztlich aus der Religionsvergleichung gewonnen wird, sondern sie hat ihren entscheidenden Grund in einem gottgewirkten Zeugnisse in unserem Gewissen; so kann von Selbsterlösung keine Rede sein, und weil Jesus, auch als individuell und zeitlich beschränkte Erscheinung, für die Vermittlung, für Auslösung und Verbürgung solchen Zeugnisses von grundlegender Bedeutung ist, so darf er auch weiterhin als Erlöser bezeichnet werden. Wenn endlich zwischen solchen, die unberührt durch die Wahrheitsansprüche anderer Religionen und geistiger Richtungen eine naive Zuversicht zur Absolutheit des Christentums haben, und solchen, die um ihrer geschichtlichen Einsicht willen bei einer so gearteten Zuversicht nicht mehr völlig verharren können, unterschieden wird, so bedeutet dies noch nicht eine gnostische, ethnisch-aristokratische Unterscheidung zwischen Psychikern und Pneumatikern, denn jene ersteren sind damit nicht Christen niederen Ranges. Diese feinen psychologischen Unterscheidungen, die sich in der Schrift von Troeltsch, „Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte" (1902), die H. im Auge hat, finden, hätten wohl eine gerechtere Würdigung verdient, als ihnen letzterer angedeihen läßt, obgleich anerkannt werden muß, daß diesmal die Haltung von H. gegenüber Troeltsch freundlicher ist als in dem früheren, gegen Troeltsch's Aufsatz „Über historische und dogmatische Methode in der Theologie" (1900) gerichteten Vortrage „Dürfen wir noch Christen bleiben?" (1901), nur hätte H. all das, was er jetzt als Annäherung von Troeltsch an seinen Standpunkt bezeichnet, schon in dessen früheren Abhandlungen finden können. Hinsichtlich des ersten, von H. zu gunsten seiner Stellungnahme angeführten Grundes aber ist zunächst zu bemerken, daß eine Berufung auf die Heilsthatsachen im allgemeinen darum in der Gegenwart nicht mehr durchführbar ist, weil man doch z. B. von der Verkündigung der Auferstehung Christi nicht sagen kann, daß sie heute allseitig unmittelbar Glauben zündend wirke. Sodann aber begegnen wir auch sonst in der Geschichte der Religionen Erscheinungen, die zu den christlichen Heilsthatsachen eine Parallele bilden, treffen auf unableitbare und der täglichen Erfahrung widerstreitende Thatsachen, auf Wahrheitsansprüche, Bezeugungen von dem Erlebnisse innerer Überwältigung, so daß bei einer wissenschaftlichen Begründung des Rechtes des Christentums — und zwar nicht bloß für die Nichtchristen, sondern auch für die denkenden Christen — es nicht zureicht, ohne weiteres von der Schrift und ihren religiösen Wirkungen als etwas Unvergleichlichem und sofort Einleuchtendem auszugehen. Das ist nur möglich, wenn man die altorthodoxe Inspirations- und Erbsündenlehre vertritt; bei einer geschichtlichen Betrachtungsweise, wie H. sie doch zuläßt und ausübt, kann dies nur durchgeführt werden, wenn man an einem bestimmten Punkte willkürlich Halt macht. Wenn aber H. sich für seine Position auf die bisherige Geschichte der Theologie beruft, so muß demgegenüber gesagt werden, daß wir uns heute eben einer ganz veränderten wissenschaftlichen Lage gegenüber befinden, der auch die Theologie Rechnung zu tragen hat, und je rückhaltsloser sie dies thut, um so besser dient sie dem Christentum und der Kirche, indem sie dazu hilft, daß diese auch innerhalb der modernen Kultur ihre Stellung behaupten.

Leipzig. M. Scheibe.

Seelenglaube und Seelenkult bei den alten Indern.*)

Die ältesten Überlieferungen der Griechen weisen auf die Unterwelt als den Ort hin, der die Seelen der Verstorbenen nach ihrer Trennung vom Leibe aufnimmt. Spuren desselben Glaubens finden sich auch an einzelnen Stellen der altindischen Litteratur, sowohl in den Sammlungen von Hymnen an die Götter, die bei den verschiedenen Opfern der Inder seit grauer Vorzeit von den Priestern gesprochen oder gesungen wurden, wie in manchen ihrer Fixierung nach jüngeren vedischen Texten, unter anderm den Ritualtexten, die gleichwohl vielfach uralten Volksglauben festgehalten haben. Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Vorstellung, an die auch gewisse Stellen des Avesta, des Religionsbuches der den Indern in Sprache und Abstammung am nächsten stehenden Völker parsischen Glaubens, anklingen, als die natürlichste und ursprüngliche auch bei den Voreltern aller drei Völker, dem indogermanischen Urvolke vorgewaltet habe. Überwiegend herrscht aber schon in der ältesten Sammlung vedischer Hymnen, dem Rig-Veda, dessen zehntes Buch eine Anzahl auf den Totenkult bezüglicher Lieder enthält, die Auffassung, daß die Seele nach dem Tode zum Himmel emporsteige. Die Ursache dieses Wandels in den Vorstellungen läßt sich nur ahnen.

Wie von den Griechen der ältesten Zeit und den Naturvölkern, so wird auch von den alten Indern die Seele als ein luftartiges, schattenhaftes Gebilde angesehen, übrigens, obwohl sie meistens als Verbindung von Intellekt und Willen gedacht und von dem bloßen Lebensprinzip, das dem Menschen mit den Tieren gemeinsam ist, unterschieden wird, von den indischen Schriftstellern mit verschiedenen Namen bezeichnet. Nach der bei ihnen verbreiteten Annahme hat sie ihren Sitz im Herzen und kann denselben — eine Vorstellung, die, wie wir sahen, auch den ältesten Griechen eigen war — schon bei Lebzeiten des Menschen während gewisser Zustände, im Traum und in der Ohnmacht verlassen, um frei in Himmel und Erde und in der Welt der Toten umherzustreifen. Daß trotz dieser Phantasien über die wunderbaren Fähigkeiten der Seele ihr Wesen seit vedischer Zeit keineswegs als ein rein geistiges aufgefaßt wurde, zeigen Stellen in Schriften religiöser und weltlicher Art, die ihr eine bestimmte Größe beilegen. Sogar in den Upanischads wird die Seele, soweit sie nicht in metaphysischer Spekulation als das „Selbst" (der atman), sondern, als in den Bereich der, wenn auch täuschenden Erfahrung fallend, nur gegenüber unserer Körperlichkeit als das dieser entgegengesetzte und übergeordnete Prinzip (der purusha) auftritt, als ein Wesen von Daumengröße aufgeführt, und solche Vorstellung hat sich im Volksglauben dauernd erhalten, wie die Erzählung von der Savitri im Epos Mahabharata zeigt, in der der Tod dem Körper von Savitris Gatten die daumengroße Seele entnimmt.

Zwei Dinge haben vielleicht dazu beigetragen, die Vorstellung vom Aufenthalte der Seelen im Himmel hervorzurufen. Neben den Brauch, die Leichen in der Erde zu bergen, war bei den vedischen Indern die Bestattung durch Verbrennung getreten. Agni, der in der emporsteigenden Flamme als Feuergott sich zum Himmel erhebt, war lange zum Vermittler zwischen Menschen und Göttern geworden. Er führte die Opferspenden und Gebete den Göttern zu, es ist wohl begreiflich, daß, seit er die Gebeine der Verstorbenen verzehrte, er auch ihre Seelen zum Himmel zu geleiten schien. Thatsächlich wird er im Veda um dieser Eigenschaft angerufen.

*) Den nachfolgenden Bemerkungen liegen zu Grunde außer dem Veda selbst die Werke von Oldenberg, „Die Religion des Veda", Deussen, „Sechzig Upanischads", Hillebrand, „Vedische Mythologie".

Berücksichtigen wir ferner, daß den Seelen der Toten in Indien, wo gerade in der ältesten Zeit an dem Verbleiben ihres Bewußtseins kein Zweifel besteht, ein dauernder, unter Vollziehung bestimmter Handlungen vor sich gehender Kultus gewidmet war, der sie in dieser Beziehung auf eine Stufe mit den Göttern hob, so wird es weiter verständlich, wie man dazu kam, sie auch den Wohnsitz der Götter teilen zu lassen. Wenn die homerischen Menschen, die überhaupt mit ihren Gedanken über das Diesseits nicht gern hinausschweiften, vollends von einer Erhöhung der Abgeschiedenen zu den Wohnsitzen der seligen Götter weit entfernt blieben, so fehlten ihnen dazu die beiden genannten, bei den Indern wirksamen Antriebe. Zwar hatte sich bei ihnen die Leichenverbrennung als einzige Bestattungsart eingebürgert, aber die züngelnde Flamme war nicht zum nach oben weisenden Gott geworden — die scheidenden Seelen fanden noch selbständig ihren Weg in den Hades — und ein dauernder Kult der Seele, der die Vorstellung von ihrem Dasein hätte steigern können, war ihnen verloren gegangen im Zusammenhange mit der Einbildung, daß sie nur in bewußtlosem Zustande fortbestehe.

Ist nun selbst bei den edelsten Geistern der Griechen der Unsterblichkeitsglaube in höherem Sinne erst die Frucht jahrhundertelanger Entwicklung, so darf uns die frühe Verleihung des Himmels als Wohnstätte an die Seele durch die Inder nicht verleiten, sie als uralte Vertreter hoher und reiner Gedanken auf diesem Gebiete zu bewundern. Die Vorstellungen der vedischen Inder von Seele und Himmel sind rein sinnlicher Natur und haben sich als solche beim Volke, dem der Zugang zur Vedantaphilosophie verschlossen bleiben mußte, immer erhalten.

Das animalische sowohl wie das höhere Lebensprinzip des Menschen müssen als nach altindischem Glauben beim Tode ins Jenseits eingehend gedacht werden, ja, auch ein durch die Macht Agnis verfeinerter Körper vereinigt sich drüben mit ihnen. Von den Gebrechen des Leibes sind die Seligen hinfort frei, sie erfreuen sich des Verkehrs mit den Göttern unter wohlbelaubten Bäumen bei Liedern und Flötenspiel, sie trinken Soma (den berauschenden Trank, der bei den Opfern an die Götter eine große Rolle spielte), Honig und geschmolzene Butter (auch diese wurde, ins Feuer gegossen, als Opferspende den Göttern, insbesondere dem Agni dargebracht).

Als Beherrscher des Seelenreiches, auch als Todesgott, wird Yama genannt. Wenn er als „Erster der Sterblichen" in dasselbe eingegangen ist, so braucht das nicht notwendig zu heißen, daß er als Mensch betrachtet worden sei; denn „sterblich waren im Anfang (auch) die Götter", sagt ein vedischer Text. Von den vielen sagenhaften Zügen, mit denen die indische Phantasie seine Welt im Totenreiche umspann, und die oft eine auffallende Ähnlichkeit und Parallelität mit den griechischen des gleichen Kreises zeigen, soll hier nur weniges erwähnt werden, das auf die moralischen Anschauungen der Inder ein Licht wirft oder geeignet ist, den Unterschied zwischen älterer und jüngerer Auffassung über die hierher gehörigen Fragen zu zeigen. Auf den Glauben an ein Totengericht, das den Zugang zum Reiche der Seligen an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpft, lassen nur einzelne Stellen der vedischen Hymnen schließen. In einem vedischen Ritualtexte aber heißt es, daß „beim Könige Yama sich die Menschen, die der Wahrheit hienieden treu sind, und die Unwahres reden, scheiden". Wie diese Scheidung vor sich gehe, wird nicht gesagt, man wird aber wohl nicht umhin können, an ein Eingreifen Yamas zu denken.

Die vedischen Hymnen reden oft von Günstlingen einzelner Götter. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Götter diesen, denen sie bei Lebzeiten freiwillige Beweise besonderer Huld gegeben haben, auch nach dem Tode ein bevorrechtetes Dasein gewähren. Daß die Götter bevorzugen, wen sie wollen, auch ohne sein Verdienst, ist ein naiver, urwüchsiger Zug, den wir auch im Glauben der älteren Griechen kennen lernten. Hohe Achtung vor der Wahrheitsliebe aber erweist sich nach der oben angeführten Stelle als eine der ältesten Tugenden der vedischen Inder, der Vorfahren eines heute als verlogen geltenden Volkes.

Daneben atmen indessen die Ritualtexte durchaus priesterlichen Geist, und hier, ja schon in jüngeren vedischen Hymnen selbst sind es in erster Linie die Spender reichen Opferlohnes an die Brahmanen oder die Asketen, denen im Reiche der „Väter" besondere Vorrechte versprochen werden. Mehrere Himmel, z. B. drei übereinander, werden schon früh unterschieden, in den Upanischads ist ihre Zahl bereits noch größer. Zum Monde gelangt, wird nach diesen Quellen — echt indisch — die Seele auf ein bestimmtes Wissen hin geprüft; wer die Prüfung nicht besteht, gelangt auf dem „Väterwege" zu neuer Geburt auf Erden, wessen Wissen sich als genügend erweist, der steigt auf dem „Götterwege" über verschiedene „Welten", eben jene Himmel, hin zum Brahmahimmel (der Gott brahmán ist hier persönlich gedacht, vergl. den Schluß) auf.

Mit der Ausgestaltung des Jenseits zu einem Orte himmlischer Freuden war leicht der Gegensatz, die Vorstellung von der Hölle gegeben. Der Glaube an die Unterwelt schwand nicht, aber der Himmel wurde nun zum Aufenthalt der Frommen. Nach einem vedischen Hymnus findet die ankommende Seele dort unter anderen solche, die großes Büßerwerk vollbracht, Helden, die in der Schlacht todesmutig gekämpft haben, Spender reichen Opferlohns an die Brahmanen, solche, die Recht geübt und gemehrt haben, auch liederreiche Sänger. Den Übelthätern dagegen blieb er verschlossen, sie erscheinen schon im Veda als Bewohner des „haltlosen Dunkels", und wie die Bezeichnungen des unterirdischen Totenreiches alle heißen. Die Schrecken desselben werden erst im Verlaufe der Zeit weiter ausgemalt, doch fehlen schon im Rigveda beispielsweise nicht die — hier vieräugigen und gefleckten — Hunde, die den Eingang zu Yamas Reich bewachen, und an denen glücklich vorbeizukommen den Verstorbenen angewünscht wird. Vielleicht sollen sie also, nach jüngerer Vorstellung, den Bösen den Zugang zum Reiche des Lichts wehren, vielleicht entstammen sie auch dem Gedankenkreise der älteren Zeit, nach welcher alle Abgeschiedenen ohne Unterschied in die Unterwelt hinabsteigen, zu deren Schrecken eben die bewachenden Hunde gehören, wie der schon dem Homer bekannte, wenn auch von ihm nicht mit Namen genannte Cerberus.

Den Verstorbenen war in Indien von jeher ein dauernder Kultus gewidmet, sie bedurften der Pflege, um sich im Jenseits der schon erwähnten Genüsse zu erfreuen. Seiner Entstehung nach ist er durchaus apotropäisch, „der Abwehr dienend". Furcht und Hoffnung waren es, die hüben und drüben, in Indien, wie im vorhomerischen und nachhomerischen Griechenland und allerorten zur Ehrung der Gestorbenen durch Anrufung und Opfer veranlaßten, nicht etwa von vorn herein Pietät. In Athen schwärmten zur Zeit des von Staatswegen gefeierten Allerseelenfestes die Geister der Ahnen unaufgefordert zu den Lebenden herauf, in Indien lud man die „Väter" zur Teilnahme am Mahle beim Totenopfer und dachte sie sich bei demselben gegenwärtig. Aber wenn die Bewirtung vorüber war, hieß es in Athen: „Hinaus, ihr Keren, die Anthesterien (das Totenfest) sind zu Ende", einer ähnlichen Aufforderung an die Väter in Indien schloß sich die begütigende Einladung an, über einen Monat wieder zu kommen. Man opferte in Indien den armen Seelen ein Stückchen Gewebes oder ein Flöckchen Wolle zur Bedeckung, aber man fügte die Bitte hinzu: „Holt euch nichts anderes, ihr Väter", und man flehte sie an, Reichtum, tüchtige Männer und andere Wohlthaten zu gewähren. Endlich gebrauchte man die Vorsicht, sich nach dem Verkehr mit den Toten durch allerlei Sühnehandlungen, namentlich durch reichlichen Gebrauch von Wasser, von dem man auch jenen zukommen ließ, zu reinigen.

Zu dem Glauben an die Fortdauer der Einzelseele in erhöhtem geistigen Dasein jenseits der Zeitlichkeit ist das eigentliche Volk in Indien nicht gelangt, an Stelle desselben hat sich bekanntlich vorzugsweise in jenem Lande die Lehre von der Seelenwanderung ausgebildet. Nach derselben durchläuft die Seele in immer wiederholter Verkörperung eine Reihe von Daseinsformen, auf- und absteigend, entsprechend dem Schatze guter Werke, den sie in den jedesmal vorhergegangenen Dasein angehäuft hat. Nur ist die Form der Wiedergeburt in einer

höheren oder niederen Stufe des Kreislaufs nicht etwa abhängig von der Entscheidung einer Gottheit, sondern die Verdienste des früheren Daseins stellen sich auf mystische Weise unmittelbar in der neuen Erscheinungsform dar. Auch bei den Griechen hatte die Lehre von der Seelenwanderung viele Anhänger, unter anderm gehörte sie zum wesentlichen Bestande des pythagoreischen und orphischen Gedankenkreises. Übrigens kennen die meisten Religionen sie — mit Ausnahme der jüdischen (?) und der von ihr ausgegangenen christlichen und der mohammedanischen — wie denn Schopenhauer sich auf eine Reihe berühmter Namen, als diesem Glauben zugethan, berufen kann. Selbst im Neuen Testament gewinnen manche Stellen nur durch ihn neuen Sinn, und auch den Juden hat er, nach manchen Forschern, nicht gefehlt.

Ein befriedigendes Ziel, die Erfüllung der Hoffnung auf ein letztes, höchstes Dasein, konnte diese Lehre dem Glauben nicht bieten. Sie mußte aber in Indien dem Volke, den Kreisen der „Nichtwissenden“ genügen. Für die „Wissenden“, in esoterische Weisheit Eingeweihten schloß sich an sie die erhabene Metaphysik des Vedanta. Nach ihr geht ohne jede Mitwirkung irgendwelchen moralischen Handelns die Seele, richtiger das wahre Wesen des Menschen (der atman), nur durch einen Vorgang unmittelbaren, nicht verstandesmäßigen Erkennens, der das Werk völliger innerer Hingabe an die Gottheit, die Weltseele (das unpersönlich gedachte brâhman) ist, in diese ein.

Wilh. Heymann.

Das neue Unterrichtsgesetz und die konfessionelle Volksschule in England.

II.

Außerdem soll der Religionsunterricht nicht im Rahmen der Cowper-Temple-Klausel, sondern in Gemäßheit der konfessionellen Schranken erteilt werden, denen die Schule nach ihrer Stiftung und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes angehört.

Also in den bisherigen paritätischen Bezirksvolksschulen, den board schools, welche fortan nicht dem bisher besonders gewählten School Board, sondern der Kommunalverwaltung unterstellt werden *), ein interkonfessioneller christlicher Religionsunterricht entsprechend der Cowper-Temple-Klausel, in den übrigen Schulen konfessioneller Religionsunterricht unter kirchlicher Leitung.

Die jetzige englische Regierung, welche keine streng konservative Richtung vertritt, sondern aus Konservativen und der unionistischen liberalen Sezession (den Gegnern der Beseitigung der Kompetenz des britischen Parlaments mit Bezug auf Irland) zusammengesetzt ist, hat zu Gunsten ihrer Vorlage auf die großen finanziellen Lasten hingewiesen, welche nötig wären, wenn sämtliche Volksschulen völlig eingemeindet, das heißt der Herrschaft der bisherigen Eigentümer gänzlich entzogen werden würden. Auf diese Frage, welche eine spezifisch häusliche Angelegenheit der Engländer ist, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Von englischer Regierungsseite ist es auch als Forderung der Gerechtigkeit betrachtet worden, den kirchlichen Körperschaften, welche bisher die Fürsorge für den Volksschulenunterricht auf ihre Schultern genommen, den konfessionellen Charakter der Schulen, insoweit auf ihn von jenen kirchlichen Körperschaften besonderer Wert gelegt wird, auch weiterhin zu sichern.

Hingegen sei hier nur darauf hingewiesen, daß, wenn jene kirchlichen Körperschaften nicht die Mittel haben, den Schulunterricht der Neuzeit entsprechend durchzuführen, die Übernahme der Schule durch Staat und Kommune eine notwendige und gesunde Maßregel ist, deren Konsequenz und heilsame Frucht nunmehr auch der paritätische Charakter der Schule sein darf.

Endlich ist aber auch die Bestimmung, daß der christliche Religionsunterricht innerhalb der Grenzen der Cowper-Temple-Klausel nicht zum offiziellen Schulprogramm in sämtlichen Volksschulen erhoben werde, mit dem Zweifel an der Wirksamkeit christlicher Religionsstunde gerechtfertigt werden, sofern sie sich nicht strenge an die positive Lehrform einer der gegebenen konfessionellen kirchlichen Gemeinschaften anschließe.

Gerade von diesem Gesichtspunkte aus wird das neue englische Gesetz auch in kirchlich liberalen Kreisen außerhalb Englands beklagt werden müssen. In ihm handelt es sich um einen Sieg kirchlicher Reaktion. Der weiteren Wirksamkeit der Cowper-Temple-Klausel, — welche verhüten soll, daß in das Kindergemüt mit der Religion konfessionelle Sonderung eingepflanzt werde, — welche bei den nicht unierten kirchlichen Gemeinschaften Englands eine Art Unionselement wenigstens mit Bezug auf den Unterricht darstellt, ist durch das Unterrichtsgesetz ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben worden. Es ist interessant zu sehen, daß die Bewegung für diese kirchlich-reaktionäre Maßregel in England ziemlich dasselbe Bild wie bei uns gezeitigt hat. Die römisch-katholische Kirche in England hat dort Hand in Hand mit den kirchlich-positiven Protestanten der rechten Seite die Billigung jenes Prinzips des Regierungsentwurfs ausgesprochen. Nur daß die römisch-katholische Kirche sich damit so konsequent bleibt, wie von protestantischem Standpunkte aus diese Billigung inkonsequent erscheinen muß! Nach römisch-katholischer Anschauung ist nicht das Wort Christi, wie es sich in der Bibel und im einzelnen Menschenherzen wiederspiegelt, sondern die Lehre, wie sie von der offiziellen Vertretung der Kirche, der Geistlichkeit mit dem Papste an der Spitze, wiedergeben wird, die Religion Christi. Die mit Bezug auf den Religionsunterricht vom Staate diktierte Cowper-Temple-Klausel muß daher der römisch-katholischen Kirche ärgste Ketzerei sein. Vom protestantischen Standpunkte aus fällt jene prinzipielle Disharmonie mit der Cowper-Temple-Klausel völlig fort. Das ist Geist von meinem Geiste, wird sich der Protestant dieser Bestimmung gegenüber sagen müssen. Aber auch in England versagt die kirchliche protestantische Rechte, welche der Fesseln, wie sie die Entwicklung den Konfessionen geschlagen hat, nicht entbehren zu dürfen vermeint.

Im englischen Heerlager der Opposition ist erklärt worden, daß der von der Regierung unterbreitete Entwurf infolge seiner Sanktionierung des konfessionellen Charakters eines großen Teils der Volksschulen den im 19. Jahrhundert anerkannten Forderungen mit Bezug auf die staatliche Regelung des Volksschulwesens ins Gesicht schlage. Vielleicht liegt darin eine Ueberschätzung der Resultate des 19. Jahrhunderts auf kirchlich-liberalem Gebiete. Jedenfalls liegt dem 20. Jahrhundert noch die Lösung der Aufgabe ob: Vertiefung der Religion durch Zurückgehen auf die Grundlehre Christi und Zurückdrängen der späteren konfessionellen Sonderungen! Mögen mit dieser Cowper-Temple-Klausel sich sämtliche kirchlich Liberalen außerhalb aller staatlichen Grenzen die Hand reichen. —

Berlin. Otto Stettiner.

*) Die Opposition richtete sich auch gegen diese Beseitigung der jetzigen Schulämter in den größeren Städten. Es handelt sich aber hier um eine engere politische Frage, welche weitere Kreise nicht interessiert.

Die Gustav Werner-Stiftung im Jahre 1902.

Die Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen hat, neben dem allgemeinen Interesse für alle Armenfreunde, ein besonderes für die Leser des „Protestantenblattes“; denn sie ist ein augenscheinlicher Beweis dafür, daß auf die dogmatische Rechtgläubigkeit nichts ankommt, wo der Glaube vorhanden ist, der die Verheißung hat, daß er Berge versetzen könne, und der sich thätig beweist durch die Liebe.

Gustav Werner wurde bekanntlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom württembergischen Kirchenregiment aus der Kandidatenliste gestrichen, weil er sich dem Buchstaben der Bekenntnisschriften nicht fügen wollte, und man hätte gern einen Sektierer aus ihm gemacht. Das aber gelang nicht. Werner erklärte ausdrücklich, daß die Streichung seines Namens für ihn nicht die Bedeutung der Exkommunikation habe; er sei und bleibe ein Glied der evangelischen Kirche. Die Vexationen, die er zu erdulden hatte, hörten damit freilich nicht auf. Man verbot ihm, zu predigen, man verschloß ihm die Kirchen, man warnte die Pfarrer und die Gemeinden vor seiner Agitation.

Worin bestand diese „Agitation“? und wem galt sie? Gustav Werner agitierte — um mich seines oft gebrauchten Ausdruckes zu bedienen — für ein „liebthätiges Christentum“, und meist im Interesse der — etwa 40 verwaisten Kinder, deren Versorgung und Erziehung er übernommen hatte. Sie mußten selbst arbeiten, die Kleinen; aber ihr Erwerb reichte nicht aus zu ihrer Erhaltung, und Werner selbst war arm. Seine „Agitation“, durch Vorträge — unter freiem Himmel, öfter in einer Scheune, einmal in einem geräumigen Schafstall — war also ein Bitten oder Betteln für seine Pfleglinge. Doch letzteres ist nicht genau. Gustav Werner war ein grundsätzlicher Feind des Betteln, dessen sittliche Nachteile für die Gebenden und Nehmenden er oft drastisch dargestellt hat, und er verhielt sich dem entsprechend. Will sagen: er nahm gern die freiwilligen Gaben, die ihm auf seine Vorträge hin zuflossen, — die ersten von einem Reutlinger Jungfrauen-Verein; aber er bettelte darum nicht.

Wie aus dem kleinen Waisenhause allmählich ein großes wurde und wie sich an die erste industrielle Anstalt mit der Zeit eine zweite, dritte, vierte u. s. w. anschloß, darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Ich habe die Geschichte der Wernerschen Gründungen bis zum Jahre 1871 im „Deutschen Protestantenblatt“ (ich glaube im Jahrgang 1872) ausführlich erzählt. Damals war die Krisis, die sie in den sechziger Jahren zu bestehen hatten, bereits überwunden und ihr Fortbestand schien durch Aktienzeichnungen gesichert. Die Weissagung der Gegner, daß die Werner-Stiftung „ein Ende mit Schrecken nehmen werde“, war unerfüllt geblieben und die gehässigen Scheltworte: „Schwärmer, Schwindler, Lügner und Betrüger“, die Werner jahrelang über sich ergehen lassen mußte, wurden nicht mehr gehört. Statt dessen aber um so öfter die Befürchtung, daß ihn seine philantropischen Anstalten nicht überleben werden, und ich muß gestehen, daß ich selbst sie geteilt habe. Wie kann ein Mann von solcher Erfahrung, von solcher im Kampf erstarkter Willenskraft und von so völliger Selbstlosigkeit nach seinem Abscheiden ersetzt werden?“ Aber nun hat sich auch in dieser Hinsicht der Glaube des tapferen Schwaben, der im Johannesevangelium selig gepriesene, „der nicht sieht und doch glaubt“, als berechtigt erwiesen. Gustav Werner, zuletzt Ehrenbürger der Stadt Reutlingen, ist im Jahre 1887 alt und lebenssatt gestorben; aber seine dem Wohle der Armen und Verlassenen gewidmeten Anstalten gedeihen weiter und sein Geist lebt in ihnen fort. Nur das festzustellen, ist der Zweck dieser Zeilen. Der 19. Rechenschaftsbericht giebt Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Gustav Werner-Stiftung. Er enthält auch einen Abriß der Geschichte der einzelnen Gründungen und des schweren Kampfes Gustav Werners um ihre Existenz. Aber wir beschränken uns an dieser Stelle auf ein paar statistische Mitteilungen.

Was uns am meisten interessiert, ist die nach wie vor im Sinne Gustav Werners geübte Versorgung der Kinder. Es sind deren zur Zeit 117, im Alter bis zu 14 Jahren, und was diese den in andern Waisenhäusern versorgten voraus haben, ist jedenfalls dies, daß sie über die Konfirmation hinaus im Bruderhause bleiben können, um sich in ihm für den einen oder andern Beruf heranbilden zu lassen. Wie viele das thun, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Zöglinge von 15 bis 20 Jahren 120 (85 männliche und 35 weibliche) beträgt. Und die Berufswahl ist keine allzusehr beschränkte. Außer in der Landwirtschaft, die in 8 Zweiganstalten rationell betrieben wird, können die jungen Leute in der Maschinenfabrik, in der Eisen- und Metallgießerei, in der Möbel- und Teppichfabrik, in der Wollspinnerei zu Altensteig, in der großen Papierfabrik zu Dettingen — um nur die wichtigsten zu nennen — Beschäftigung finden. Nicht wenige, die im Bruderhaus ihre Lehrzeit verlebt haben, sind längst selbständige Arbeitgeber.

Daß die Reutlinger Betriebe Tüchtiges leisten, erhellt aus der Thatsache, daß sie die Konkurrenz der gleichartigen seither bestanden haben.

Der Maschinenfabrik, die zur Zeit 330 Personen beschäftigt, ist 1876 in Brüssel und 1881 in Stuttgart die Goldene Medaille zuerkannt worden, — das hat Vater Werner noch mit erlebt —. und auf der Weltausstellung in Paris erhielt sie den „grand prix“.

Die Möbelfabrik beschäftigt durchschnittlich 90 bis 100 Personen. Sie hat unter andern Aufträge für die deutsche Kaiserin, für die Kruppschen Anlagen in Essen, für studentische Verbindungshäuser in Tübingen und Stuttgart auszuführen gehabt.

Die Papierfabrik, jahrelang das Schmerzenskind, dann aber das wohlgedeihendste Gustav Werners, beschäftigt 200 Arbeiter. Sie erfreut sich des besten Rufes im In- und Ausland und rentiert. Der Vermögensabrechnung ist zu entnehmen, daß den Aktiven von 3 748 667 Mk. Passiven von nur noch 538 176 Mk. gegenüberstehen. Das bedeutet ein Reinvermögen von über 3 Millionen. Wenn man bedenkt, daß Gustav Werner, als er Dettingen ankaufte, kaum so viel Geld „im Täschchen hatte, daß er den „Weinkauf“ (so nennt man die Zeche beim Abschluß eines größeren Geschäftes, deutlicher vielleicht „Weinkaufszeche“) bezahlen konnte“ (sein eigenes Geständnis), so darf man wohl sagen: „es ist wie ein Wunder vor unsern Augen“. Aber keines, freilich, daß dem Bruderhause in Reutlingen, auf dem so augenscheinlich der Segen seines frommen Stifters ruht, die alten Freunde geblieben und neue hinzugekommen sind. Die im laufenden Rechnungsjahre eingegangenen Geschenke betragen 4992,90 Mk.; die Gaben des Kreuzervereins, die den Verwaisten zu gute kommen, für die kein Pensionsgeld bezahlt werden kann, 872,64 Mk. Dieser Verein zählt 21 eifrige Sammlerinnen. Die Vermächtnisse und Geschenke zum Grundstock betrugen 14 400 Mk. Von Herzen gratulieren wir dem Vorstand des Bruderhauses zum günstigen Abschluß des Rechnungsjahres 1901/02 und unsere besten Wünsche begleiten ihn ins neue. G. Dreydorff.

Zur Aufklärung.*)

Da vielfach recht bedauerliche Mißverständnisse bezüglich des vom unterzeichneten Verfasser in Nr. 51 v. J. in diesem Blatte erschienenen Artikels: „Moderne Religion“ entstanden sind, so möge folgende kurze Berichtigung und Orientierung hier Platz finden. Um zunächst den allgemeinen Standpunkt des Referats zu kennzeichnen, so war es dem Referenten darum zu thun, die gegenwärtige starke religiöse Bewegung, die (freilich nur zum Teil) sehr radikal ist, als ein folgerichtiges Ergebnis einer historischen geistigen Entwicklung hinzustellen: Dazu sollte der erste Absatz des Aufsatzes dienen. Darauf folgte ein längeres Citat, das allerdings nicht in den üblichen Gänsefüßchen gefaßt, sondern für den aufmerksamen Leser durch den Satz: In diesen Umrissen sucht der Verfasser &c., nicht als persönliche Ansicht des Kritikers, sondern eben als die des Autors selbst gekennzeichnet war. Im weiteren Fortgang der Rezension habe ich es mir angelegen sein lassen, die starken Bedenken gegen den Radikalismus zum Ausdruck zu bringen. Dahin gehören die Sätze (S. 403 oben): Doch kann dies nicht der Weisheit letzter Schluß sein, ferner: Wir sind in erster Linie soziale Wesen, weiter die Forderung einer wahrhaft ethischen Persönlichkeit und endlich die Entfaltung unseres eigenen Wesens nach objektiven, kulturgesellschaftlichen Prinzipien. Damit war unseres Erachtens zur Genüge die unweigerliche Notwendigkeit einer religiös-ethischen Vertiefung unseres Lebensideals betont, das sich gleich weit entfernt hält von einem radikalen, unfruchtbaren Skeptizismus, der lediglich hier den ganz verkehrten Maßstab der exakten Erkenntnis anlegt, als auch von einen toten Formalismus und Supranaturalismus. Daß freilich in dem Gottesbilde der unverständigen Menge sich manche mythologische Elemente befinden, die einer reineren, erhabeneren Auffassung nicht entsprechen, ist die bescheidene Überzeugung des Rezensenten, der, das sei zum Schluß ausdrücklich bemerkt, es sehr bedauert, so viel Mißverständnisse erregt zu haben. Hoffentlich dienen diese Zeilen dazu, sie zu beseitigen.

Bremen. Th. Achelis.

*) Wir halten durch obige Erklärung des Herrn Prof. Dr. Achelis die an uns ergangenen Zuschriften für erledigt. Die Redaktion.

Umschau.

(Hamburg.) Am 12. Dezember vorigen Jahres hat im hiesigen christlichen Vereinssaal eine Protestversammlung gegen die Thätigkeit der liberalen Theologen in Hamburg stattgefunden, die sehr stark — angeblich von 800—1000 Teilnehmern — besucht gewesen ist. In derselben ist eine Eingabe an den Kirchenrat beschlossen worden, die an sich nur die üblichen Proteste und Anklagen gegen die liberale Richtung in der Kirche enthält, aber dadurch doch Interesse erhält, daß sie anscheinend die Fanfare bilden soll zu einem „heiligen Krieg“ gegen die Liberalen, in dem es vielleicht nach den Vorpostengefechten früherer Jahre zu einem energischen Vorstoß kommen wird. Da in der Aufforderung zum Besuch der Versammlung nur bekenntnistreue Christen und Freunde der Sache eingeladen waren, so war eine Beteiligung von Liberalen an dieser Versammlung „anständigerweise“ nicht gut möglich. Es muß deshalb für heute genügen, so lange bis der Vortrag des Referenten gedruckt vorliegt, nach dem ziemlich ausführlichen und, wie es scheint, zuverlässigen Bericht des „Hamburgischen Correspondenten“ den Gang der Versammlung kurz zu skizzieren.

Herr Pastor Hoeck, der die Versammlung leitete, begrüßte dieselbe und bezeichnete als Veranlassung derselben folgendes: „Nicht eine akute Begebenheit hat diese Versammlung veranlaßt, sondern die ganze Lage der evangelischen Kirche in Hamburg. Es ist nicht die erste, die wir aus verwundetem Gewissen gehalten haben, wir haben schon manchen Weg beschritten und auf unsere Eingaben auch schon manche Antwort bekommen, wir merken nur wenig, daß ihnen Folge gegeben wird. Was aber das Faß zum Überlaufen gebracht hat, das knüpft an die Schrift „Quousque tandem“ an. Einen unserer Brüder, den wir als einen wackeren Glaubenskämpfer ansehen, hat man deshalb zur Verantwortung gezogen und im Zusammenhang damit ist es uns immer deutlicher geworden, daß es in der Art nicht weiter gehen kann, wie das Fundament unseres Glaubens angegriffen und wie innerhalb der hamburgischen lutherischen Kirche eine neue Religion gepredigt wird. Durch den allertiefsten Graben sind wir getrennt von denen, die den kirchlichen Liberalismus predigen.“

Soviel man weiß, handelt es sich darum, daß gegen die zitierte Broschüre des Pastor Glage eine Beschwerde an den Kirchenrat gerichtet war, und zwar von einer Anzahl hamburgischer Pastoren, die sämtlich nicht nur nicht Mitglieder des Protestantenvereins, sondern zum Teil sogar ausgesprochen „positiv“, zum Teil Anhänger der Ritschlschen Schule sind. Dieser Beschwerde war Folge gegeben worden und der Senior, D. Behrmann, beauftragt worden, Herrn Pastor Glage die Mißbilligung des Kirchenrats über sein Vorgehen zum Ausdruck zu bringen.

Obgleich der Senior, der sich selbst zu den „Positiven“ zählt, sich dieser Aufgabe in sehr milder und schonender Form erledigt haben soll, haben Herr Pastor Glage und die Veranstalter der Versammlung in diesem Urteil eine Nichtachtung ihrer Forderungen und Nichterfüllung früherer Zusagen gesehen, die „das Faß zum Überlaufen brachte“.

Einen genaueren Einblick in die Gedankenkreise dieser Herren gewährt der Vortrag des Referenten, des Herrn Pastor Palmer, der u. a. folgendes ausführte: „Was soll man dazu sagen, wenn am 12. November in einer großer hamburgischen Lehrerversammlung unter ungeheurem Beifall der Majorität die Forderung aufgestellt wurde, den Katechismus aus dem Religionsunterricht zu verbannen? Was zu Vorträgen im Hamburger Protestantenverein, die bestimmt sind, die Fundamentalartikel des Christentums niederzureißen? Habt Ihr Herren, denn nichts anderes für das todkranke Volk? Auf die Vorträge, die meist von Pastoren der hamburgischen Landeskirche gehalten wurden, muß ich noch besonders eingehen. Sie haben sich bei ihrem Amtsantritt verpflichtet, das Evangelium von Jesu Christo nach den Grundsätzen der lutherischen Kirche, wie sie in der Augsburger Konfession und anderen Bekenntnisschriften grundlegend bezeugt sind, zu verkündigen. Wenn ich auch zugebe, daß die neue Verpflichtungsformel von 1871 eine gewisse Bewegungsfreiheit gestattet, so kann ich doch nicht zugeben, daß es hamburgischen Geistlichen erlaubt sein sollte, angriffsweise dagegen vorzugehen. Das ist aber in den beiden letzten Vorträgen im Protestantenverein, von denen der eine von der Dreieinigkeit, der andere vom Wunder handelte, thatsächlich geschehen. Sind das nicht unerträgliche Zustände? Wenn die Herren wüßten, welche Urteile ernste, einfache Leute über sie fällen, sie würden erschrecken, wie sie das geistliche Amt diskreditieren und die Leute in Sekten treiben, wie sie vielen Christen in ihren heiligsten Empfindungen wehe thun und ihnen Ärgernis geben.

Werden wir hoffen können, daß dies anders wird? Ich weiß es nicht, jedenfalls aber wollen wir dem Kirchenrat eine Resolution unterbreiten, die ein Notschrei unseres geängstigten Gewissens ist. Die Hauptsache ist aber, daß wir nie aufhören dürfen, zu protestieren gegen jede Verletzung des Bekenntnisses. Wir protestieren auch gegen die Behauptung von der Gleichberechtigung beider Richtungen in der hamburgischen Kirche. Womit will man die denn begründen? Es müßte doch irgend ein Rechtstitel dafür vorliegen, den giebt es aber nicht. Nur dadurch, daß die liberale Richtung Jahrzehnte lang stillschweigend geduldet worden ist und daß sich einzelne Geistliche unserer Richtung mit Liberalen zu einer Pastoralkonferenz zusammengethan haben, konnte die Fiktion der Gleichberechtigung entstehen, die ohne eine Abänderung der Kirchenverfassung gar nicht möglich ist. Ein Teil der Kirche kann nicht berechtigt sein zu sagen, sie glaube an Jesum, den Sohn Josephs, während die andere ihn für den eingeborenen Sohn Gottes erklärt; die eine kann nicht seinen Opfertod und seine leibliche Auferstehung leugnen, während die andere mit Paulus sagt: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel.“ Von dem Tage an, wo eine solche Gleichberechtigung in der hamburgischen Kirche dekretiert würde, bliebe ich wohl ein Glied unserer lutherischen Kirche, aber nicht der fälschlich so genannten im hamburgischen Staat, und so denken Tausende und Abertausende. Lassen Sie uns männlich und stark sein, fort mit Menschenfurcht und Rücksicht! Kampf wird es ja geben, aber das ist nicht die schlimmste Zeit. Man wird auch wieder sagen, die Orthodoxen hätten angefangen; wir sind aber nicht die Friedensstörer, sondern wir wehren uns nur unserer Haut. Wir freuen uns, daß so viele tüchtige Männer bereit sind, mit uns in den Riß zu treten und wir bitten die Frauen, ihre Männer und Söhne zum heiligen Krieg zu ermuntern. Es wird nur schöner in den Häusern, wenn die religiösen Fragen einmal so recht in Fluß kommen. Alle wollen wir täglich Gott im Gebet den Jammer der Kirche vortragen und ihn bitten, daß er dem Ärgernis steuere und sein Wort und Sakrament rein halte. Und nun lassen Sie uns zum Beweise dessen gemeinsam das Glaubensbekenntnis sprechen.“

Zum Schluß wurde dann die nachstehende Resolution angenommen und unterschrieben, um dem Kirchenrat unterbreitet zu werden.

Dieselbe lautet: „Wir beklagen aufs tiefste das Eindringen der liberalen Theologie in Kirche und Schule. Wir können die freisinnige Lehre als mit den Grundlehren des biblischen Christentums übereinstimmend nicht anerkennen, sehen vielmehr in ihr den Grund der zunehmenden Entfremdung unserer Bevölkerung vom Glauben und Kirche und erblicken in dem ungehinderten Bestehen entgegengesetzter Richtungen unter den doch auf das gleiche Bekenntnis verpflichteten Geistlichen unserer Hamburger evangelisch-lutherischen Landeskirche einen unerträglichen Widerspruch gegen die Bekenntnislehren und eine ernste Gefahr für die Erhaltung derselben in alter Bedeutung und Reinheit.“

Eines Kommentars zu diesen Vorgängen bedarf es nicht. Sie zeigen, wohin jetzt auch in Hamburg das heiße Streben einer bis jetzt noch kleinen Gruppe von orthodoxen Heißspornen geht. Bis jetzt ist zwar noch wenig Aussicht vorhanden, daß sie genügend Gegenliebe finden, um wirklich Erfolg zu haben. Bezeichnend ist, daß gerade die mittelparteiliche und orthodoxmilde Gruppe, aus der die Hamburger Pastoralkonferenz hervorgegangen ist, sich am meisten gegen solche Umarmungen sträubt. Vor allem gilt es aber auch für den Protestanten-

verein in Hamburg, nach wie vor die Augen offen zu haben und seiner Aufgabe getreu zu bleiben, ein starkes Bollwerk gegen orthodoxe Machtansprüche und Übergriffe zu sein.

Kirchliche Nachrichten.

Protestantisches.

(Berlin.) Freitag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums (Dorotheenstr. 13/14), 1. Unionsvereinsvortrag des diesjährigen Cyklus: Ein Gang durch die urchristliche Welt, Pfarrer D. Kirmß: Paulus, der Begründer des neutestamentlichen Schrifttums.

(Preußen.) Die „Kirchl. Wochenschrift“ druckt in ihrer Nr. 1 aus dem Novemberheft der Monatsschrift für kirchliche Praxis eine Bemerkung Professor Baumgartens ab über sein Berliner Kolloquium: „Ich werde nie den widrigen, peinigenden Eindruck vergessen, den mir mein Berliner Kolloquium hinterlassen hat: der Generalsuperintendent wollte mir wohl und hielt mich für einen positiven Prediger; aber mit Rücksicht auf den streng konfessionellen Konsistorialpräsidenten mußte er ein Glaubensexamen anstellen, bei dem er geflissentlich bemüht war, mich positiver zu machen, als ich war. Als ich wiederholt betonte, daß ich mich nicht so ausdrücken würde, wie er es mir unterschob, daß ich mit Harnack und Ritschl in dem und jenem Punkt völlig einig sei, rief er: „ich verstehe gar nicht, wie Sie bei ihren positiven religiösen Interessen einen solchen Nachdruck legen mögen auf kritische Negationen.“ Und so schob er mich als einen ganz anderen Geist über die Schwelle, als den ich mich bekannt hatte — aus Güte und Gerechtigkeit und doch ohne volle Wahrhaftigkeit.“ — Das genannte Blatt empfindet diese öffentliche Ausplauderei einer persönlichen Erfahrung verletzend und wenig ritterlich und begrüßt, daß man im Herzogtum (? gemeint ist doch wohl die Provinz Schleswig-Holstein) sich über Baumgarten entrüstet. Das ist ihr persönlicher Geschmack, aber ein Wort der Verwunderung mindestens über den Vorgang für den Fall, daß die Darstellung auch nur einigermaßen der Wirklichkeit entspricht, hätte den Eindruck vermieden, als könne die Zeitschrift das Verfahren des Generalsuperintendenten billigen. — Da wir verschiedentliche Beschwerden darüber gelesen haben, daß aus den Verhandlungen der preußischen Provinzialsynode zur Professorenfrage man wohl der Zustimmung der Evangelischen Vereinigung und ihrer akademischen Mitglieder, Kaftan, v. Soden, Kahl, zu der Resolution der Majorität (Antrag Baethge), aber nicht der Verwahrung Erwähnung thue gegen den ersten Satz des genannten Antrages, die die Evangelische Vereinigung zu Protokoll gegeben hat, so wollen wir nach der „Chr. d. chr. W.“ dessen Wortlaut abdrucken: „Den Freunden der Evangelischen Vereinigung in der Provinzialsynode erregt der erste Satz des Antrags Bedenken. Tief durchdrungen von dem Ernst und der Schwierigkeit der Lage, welche gegenwärtig unserer Kirche durch die Schärfe der Gegensätze innerhalb der Theologie erwachsen ist, können auch wir als Glieder der Kirche wohl bedauern, wenn manche Forscher in ihrer theologischen und zumal religionsgeschichtlichen Arbeit durch Verkennung des absoluten Charakters der Offenbarung Gottes in Christus die Gewissen verwirrt oder beunruhigt haben. Müssen wir aber schon an und für sich als äußerst bedenklich erachten, daß eine aus Laien und Geistlichen zusammengesetzte Evangelische Kirchenversammlung ein Urteil fälle in Sachen der theologischen Wissenschaft, so können um so weniger wir ein solches dann uns aneignen, wenn allgemein, wenn ohne nähere Begründung und Unterscheidung der schwere Vorwurf eines Angriffs auf „die Substanz der christlichen Lehre“ gegen ungenannte, gegen unbestimmt welche „Richtungen in der Theologie“ erhoben wird. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, Vertreter oder Richtungen einbezogen zu sehen, gegen welche wir eine solche Anklage gutgläubig nicht zu erheben vermögen. Stimmen wir daher dem unteilbaren Antrag im ganzen zu, so kann es gewissenshalber doch nur in der hiermit erklärten Einschränkung und Verwahrung geschehen.“ — Hätte man diese Stellungnahme, die übrigens inbezug auf Unbestimmtheit verkennt, verwirrt oder beunruhigt und wen nicht anklagen will, der allgemeinen Fassung im Bäthgeschen Antrage nichts nachgiebt, in einer öffentlichen Erklärung kundgegeben, wie die Liberalen dies thaten, so wäre sie auch durch die Tageszeitungen bekannt geworden. Aber es lag ja der Evangelischen Vereinigung durchaus an der Einmütigkeit mit der Rechten, wie dies aus den Verhandlungen der kirchlich-theologischen Konferenz klar geworden ist. Harnack freilich hat sich durch den Schein der Einmütigkeit nicht täuschen lassen. Nach der „Chronik der Christl. Welt“ hat er sich ungefähr so geäußert: Gewiß ist es sittliche Pflicht, nach einer Verständigung zu suchen oder auf eine solche einzugehen, wo sie erstrebt wird. Aber dabei sind Kompromisse notwendig, und es ist dann die Frage, wer das größte Opfer bringen muß. So ist auch hier die Frage, ob nicht das Opfer, das doch unstreitig für die Verständigung gebracht ist, zu groß sei und sich gelohnt habe, im Verhältnis zu dem, was schließlich erreicht ist. Denn es wird niemand ernstlich in Abrede stellen wollen, daß eine Mißstimmung gegen die wissenschaftliche Theologie zum Ausdruck gebracht werden sollte und es ist sehr zu erwägen, ob nicht der geschlossene Gottesfriede aus der gegenwärtigen, durch mehrere Thatsachen (Stellungnahme des Kaisers zu Delitzsch und Harnack. Die Red.) beeinflußten Gesamtlage zu begreifen ist. Wer will sagen, ob nicht die Flöte anders geblasen wird, wenn diese Thatsachen eine Änderung erfahren haben. Jedenfalls ist der Hinweis auf eine andere Bildung neben der Universitätsbildung keine bloße Redefloskel gewesen. Von einem Sieg zu reden, welchen wir errungen hätten, ist unmöglich, höchstens, daß wir eine kleine Etappe vorwärts gekommen sind. Aber die Gefahr besteht, daß wir über kurz oder lang durch eine Brutalität von jener Seite über den Standpunkt zurückgeworfen werden, welchen wir vorher bereits inne gehabt haben. — Die „Chronik“ bemerkt zum Schluß: „Während die Konferenz die Worte v. Sodens, (der vorher die Haltung der Evangelischen Vereinigung verteidigt und vertreten hatte. Die Red.) kühl aufnahm, hatte sie für Harnack Beifall, ein Zeichen, daß die Konferenz sich dessen ablehnender und abwartender Haltung anschloß und den Optimismus v. Sodens nicht teilte.“ Wieviel von diesem Beifall auf Harnacks Persönlichkeit und Art, wieviel auf innere Haltung der Mehrheit jener mittelparteilichen Konferenz zu rechnen ist, können uns erst Thaten zeigen.

K. **(Großherzogtum Hessen.)** Mit einem Notschrei aus dem Vogelsberg wird sich demnächst unser Landtag beschäftigen müssen; ob allerdings bei der großen Anzahl der bäuerlichen Volksvertreter der Not ein Ende gemacht wird, ist äußerst zweifelhaft, denn wir sehen seit Jahren, wie die Bestrebungen der hessischen Regierung auf dem Gebiete der Volksschule in der Kammer von dem ländlichen Teil der Abgeordneten ohne Begeisterung ertragen werden, geschweige denn, daß sie Unterstützung finden. Jetzt handelt es sich um die Beschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft, auf die ein hessischer Landpfarrer hingewiesen hat. Die bäuerliche Bevölkerung legt leider immer noch wenig Wert auf die Schule. So ist es selbstverständlich, daß viele Eltern ihre Kinder zur regelmäßigen Erledigung der Schularbeiten nicht anhalten. Sie stellen sich vielmehr lediglich auf den Nützlichkeitsstandpunkt und betrachten ihre Kinder in erster Linie als Arbeitskräfte. Man wird ja sicher nichts dagegen einwenden, wenn die Kinder des Bauernhauses nach beendeter Schularbeit auch einmal auf Feld und Wiese zugreifen. Nun herrscht aber in den Dörfern des östlichen Abhanges des Vogelberges eine tief bedauerliche Unsitte, von der die Bürgermeister ohne Zweifel und die weiteren staatlichen Aufsichtsbehörden sicherlich auch Kenntnis haben. Eltern vermieten förmlich ihre Kinder, Jungen und Mädchen, in einem Alter von 10—12 Jahren an Bauernfamilien am selben Ort oder auch nach auswärts. Ein so vermietetes Kind bekommt von der Dienstherrschaft Kost und Wohnung, vielleicht auch etwas an Kleidung und im besten Falle ein Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk. Diese „Weidejungen“ — so werden auch die Mädchen genannt — müssen das Vieh hüten, aber auch das Vieh füttern helfen und sonstige Arbeiten verrichten und werden dabei abgehetzt und geschunden. Morgens vor Beginn des Schulunterrichts haben diese armen Wesen schon 1—2 Stunden in Stall und Scheuer gearbeitet und die unausbleibliche Folge davon ist, daß sie einfach unfähig sind, die geistige Arbeit des Unterrichts zu leisten; in der Erntezeit kämpfen sie meist mit dem Schlaf.

Kaum ist der Unterricht geschlossen, so geht die Arbeit für die Dienstherrschaft gleich wieder los. Zwar sieht man zuweilen den Weidjungen mit einem Buch unter dem Arme hinter dem Vieh hergehen. Dies ist aber jedenfalls nur eine kindliche Selbsttäuschung oder ein trügender Schein, je nachdem das Kind an seine Schülerpflicht denkt oder der betreffende Bauer nach außen den Schein wahren will. Wie aber auf der Weide gelernt und gehütet wird, davon kann man sich leicht ein Bild machen, wenn man die „Weidejungen“, Knaben wie Mädchen, zusammen sieht, wie sie die der „Spinnstube“ abgelauschten, oft recht zweifelhaften Gesänge anstimmen oder sich um ein Feuer versammeln. Gelernt wird jedenfalls nichts; das beweist zu deutlich die Leistung im Unterricht des nächsten Tages. Man macht immer die Beobachtung, daß fleißige und beanlagte Kinder von dem Augenblicke an in der Schule nachlassen, wo sie das Amt eines „Weidejungen“ antreten.

Noch schlimmer sind die Wohnungsverhältnisse. Der „Weidejunge“ schläft in derselben Kammer und meist auch in demselben Bette wie der Knecht beziehungsweise die Magd. Da werden von glaubhafter Seite Dinge erzählt, die jedes Schamgefühl und alles sittliche Empfinden in der Kindesseele ertöten. Sonst bedauern und bemitleiden wir die Waisen, weil sie kein Heim, nicht Vater noch Mutter haben, und bauen ihnen Waisenhäuser, um diesen Armen nur irgendwie eine Heimstelle zu bereiten. Hier aber sind Vater und Mutter da, aber diese „Weidejungen“ haben kein Heim, nur Arbeit und Quälerei! Hoffentlich greift endlich die Regierung ein!

Römisches.

Der **Würzburger Universitätsstreit,** über den ein bayerischer Kultusminister gehen mußte und das Zentrum in komischem Männerzorn das Kultusbudget zu ruinieren versuchte, ist zu Ende. Man hat sie beide, Professor Forster und Professor Chroust, zu ordentlichen Professoren gemacht, und das Zentrum nahm huldvoll dieses Zugeständnis an, man hat aber Professor Förster vor den Professor Chroust gesetzt, als den auch älteren an reichsdeutschen Universitäten, trotz der Beschwerde des Professor Chroust — und man wird abwarten, wie das Zentrum diese „Niederlage“ tragen wird.

Nachdem die Begründung einer **Straßburger katholisch-theologischen Fakultät** so oft angekündigt und ebenso oft widerrufen worden ist und das Gerede von ihr langweilig zu werden begann, ist sie nun endlich zu stande gekommen und ist auf folgende Vereinbarung mit der römischen Kurie hin begründet: Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker der Diözese Straßburg wird durch eine katholisch-theologische Fakultät erfolgen, welche an der dortigen Universität zu errichten ist. Gleichzeitig wird das bischöfliche große Seminar fortbestehen und in Thätigkeit bleiben in Bezug auf die praktische Erziehung der genannten Kleriker, welche dort die erforderliche Unterweisung auf allen Gebieten erhalten, die sich auf die Ausübung des priesterlichen Amtes beziehen. In der Fakultät werden namentlich folgende Fächer vertreten sein: 1) Philosophisch-theologische Propädeutik; 2) Dogmatik; 3) Moral; 4) Apologetik; 5) Kirchengeschichte; 6) Exegese des Alten Testaments; 7) Exegese des Neuen Testaments; 8) Kanonisches Recht; 9) Pastoraltheologie; 10) Kirchliche Archäologie. Die Ernennung der Professoren erfolgt nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bischof. Die Professoren haben, bevor sie in Funktion treten, die professio fidei, den Formen und Regeln der Kirche entsprechend, in die Hand des Dekans

abzulegen. Für das Verhältnis der Fakultät und ihrer Mitglieder zu der Kirche und den kirchlichen Autoritäten sind die Bestimmungen maßgebend, welche für die katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau gelten. Wird durch die kirchliche Behörde der Nachweis erbracht, daß ein Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder wegen gröblicher Verstöße gegen die Erfordernisse priesterlichen Wandels zur weiteren Ausübung seines Lehramtes als unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung für einen alsbaldigen Ersatz sorgen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört. — Die Gefahr der Lehr- und Lernfreiheit ist ganz im Sinne der römischen Kirche glücklich vermieden und die Abmachung empfiehlt sich daher zur Unterlage für zukünftige Umgründungen evangelischer Fakultäten im Sinne der preußischen Synodalmajoritäten.

Ausland.

(**Portugal.**) Den geliebten Jesuiten, nach denen sich jedes katholische Herz sehnt, geht es schlecht. In Almada stürmte die erregte Volksmenge das Jesuitenkollegium, vertrieb die Jesuiten und warf mit Steinen nach ihnen, nämlich das portugiesische katholische Volk.

(**Italien.**) Ein päpstlicher Erlaß gegen die evangelischen Denominationen in Rom: „Vor zwei Jahren haben Wir an Unseren in Rom fungierenden Kardinalvikar ein Schreiben gerichtet, in welchem wir es beklagten, daß den Vertretern der Häresien in der Hauptstadt selbst eine ungezügelte Freiheit eingeräumt werde. Denn diese an der Spitze des katholischen Namens stehende Stadt hat die göttliche Vorsehung bestimmt und vor allen übrigen erwählt, damit von ihr aus, wie das so viele Jahrhunderte lang mit voller Freiheit geschehen ist, das Licht der evangelischen Wahrheit über den ganzen Erdkreis verbreitet würde. Die erhabene und durchaus göttliche (?) Behörde des römischen Stuhles spricht es unumwunden aus, wie ungerecht und mit wie vielen Schädigungen verbunden es ist, daß hierselbst Tempel und Schulen von den Verbreitern der Ketzereien eröffnet werden, die schlechte und feindliche Lehren in Unserer Herde ausstreuen. Um diesen neuen Beeinträchtigungen so viel an Uns ist, entgegen zu wirken, haben wir das neuerdings ins Leben getretene Unternehmen „der Erhaltung des Glaubens“, das auf Unsere Veranstaltung und Weisung entstanden ist, mit hoher Befriedigung bestätigt. Aber es wachsen täglich in bedauerlicher Weise die Gefahren und Schäden. Deshalb haben Wir, getrieben von der Liebe apostolischer Fürsorge, beschlossen, das genannte lobenswerte Unternehmen durch eine festere Leitung zu stützen und stellen ihm ein besonderes Kollegium von Kardinälen an die Spitze. Durch dasselbe wird den städtischen Kirchenbehörden, auf deren kundige Wirksamkeit Wir in dieser Angelegenheit das größte Vertrauen setzen, eine bedeutsame Hilfe zuteil werden, um die priesterlichen Pflichten reichlich und mit allem Erfolge zu erfüllen. Es werden daher auch diejenigen hervorragenden Männer den Mut zu größeren Leistungen finden, welche bisher zur Ausbreitung des Werkes mit hohem Lobe gewirkt haben. Wir bestellen daher durch gegenwärtiges Motuproprio einen Rat oder eine Kommission zur Leitung und Förderung des Werkes der Erhaltung des Glaubens. Diese Kommission wird aus einigen vom Papst zu ernennenden Kardinälen bestehen. Als erste erwählen Wir: Seraphinus Cretoni, Franciscus de Paula Cassetta, Petrus Respighi, Sebastianus Martinelli und Josephus Calesanctus Vives. Welche Aufgaben und Pflichten die genannte Kongregation zu übernehmen hat und nach welchen Normen sie sich zu richten haben wird, bestimmen Wir in einer besonderen Urkunde. Inzwischen ordnen Wir an, daß dieses Dekret in Gesetzeskraft und Wirksamkeit trete. Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus am 25. November 1902, im 25. Jahre Unserer Papstherrschaft. Leo P. P. XIII.“ — Ob's was hilft?

Firma 1870 gegründet
Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.
Bei Barzahlung höchster Rabatt und Freisendungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.
Längste Garantie. Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Berlin 219, Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Wer an **Epilepsie** (Fallsucht Krämpfen) und anderen nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber. Erhältlich gratis und franko durch die
Schwanen-Apotheke,
Frankfurt a. M.

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Regierungs-Kommissar.

Bilder Fenstervorsetzer, Wandteller, Vasen, Christus-Statuen und Büsten für vornehmen Zimmerschmuck empfiehlt die Kunstanstalt von
Herm. Plenz, Berlin S, Prinzenstr. 71.
Illustr. Katalog kostenfrei.

Protestantenverein
Bremen.
Mittwoch, den 14. Januar 1903,
abends 7¼ Uhr,
im Kaisersaale des Künstlervereins
Vortrag
des Herrn
Pastor Sonntag:
Das Wunder und die Naturgesetze.
Zu diesem Vortrage werden die Mitglieder und Freunde des Vereins mit ihren Damen hierdurch freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Beten u. modern. Mensch sein
Wie s. d. beid. zus. reimt
v. Günth. Wohlfarth. f. geb. 2 M.
Verlagsh. Paul Waetzel in Leipzig 14.
E. Weihn.-B. w. wenige f. denk. Chr.!

Brot und Milch sind zwar recht nahrhaft und es hat Leute gegeben, die sich ihr Lebenlang von ihnen nährten; aber der moderne Kulturmensch hat nun einmal feinschmeckerische Neigungen und bedarf, um sich wohlzufühlen, einer abwechselungsreichen Kost. Heutzutage stellt nicht nur der Reiche, sondern auch der Minderbemittelte andere Ansprüche an die Küche, wie unsere Altvordern. Wir begnügen uns nicht allein mit Nahrungsmitteln, wir brauchen auch sogenannte Genußmittel, die den Appetit anregen. Wenn diese dann nebenbei noch Nährwert besitzen, so ist es um so besser. Salz, Pfeffer und andere Gewürze waren von jeher in der Küche unentbehrlich, denn ohne sie würden die Speisen einen faden Geschmack haben und nur mit Widerwillen genossen werden. Seit Jahren aber wird die Speisekammer aller Stände durch immer neue Mittel bereichert, die bald größeren bald geringeren Wert besitzen. Ganz ausgezeichnet hat sich nun das erst seit einiger Zeit eingeführte „Siris“ bewährt, das sich merkwürdig rasch einen großen Freundeskreis erworben. „Siris“, ein dem Gehalt und Werte nach dem besten Fleischextrakt vollkommen ebenbürtigen Präparat, übertrifft diesen aber bedeutend an Wohlgeschmack und ist um cirka die Hälfte billiger. „Siris“ erweist sich im Haushalte ebenso unentbehrlich wie in der Küche der Krankenhäuser; seine Vorzüge haben bereits in medizinischen Kreisen volle Würdigung erfahren.

Wer das neue, wesentlich verbesserte Präparat — in allen Colonialwaren- ꝛc. Handlungen erhältlich — noch nicht versucht hat, versäume nicht, sich von der vorzüglichen Qualität zu überzeugen. Wo nicht zu haben, verlange man unter Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken Probetöpfchen, ab Fabrik: „Siris-Gesellschaft“ m. b. H. Frankfurt a. M.

Wilh. Lobsien.

‚Ich liebe Dich‘
Gedichte.
Mit Buchschmuck von Th. Herrmann, Stade.
Preis eleg. gbd. Mk. 4.—.

Selige Zeit
Alte und neue Kinderlieder.
Mit Buchschmuck von Mary Freiin Knigge.
Preis hocheleg. gebd. Mk. 3.—.

Zu haben in allen Buchhandlungen.
Verlag von Carl Schünemann,
Bremen.

Grabeinfassungen,
complet zu verkaufen, fix und fertig zum Aufstellen.
Königliches Hüttenamt. Wasseralfingen. Vertreter allerorts gesucht.
Vertreter: **H. von Bötticher,** Hamburg V.

Probe-Nummern des Protestantenblattes
werden bereitwilligst überallhin gratis und franko versandt.
Bremen. Verlag des Protestantenblattes.

Zeit und **„Hilfe“** sind gegenwärtig die beiden beachtetsten und gediegensten politischen und sozialpolitischen Wochenschriften Deutschlands. „Vaterland, Freiheit, Sozialreform“ lautet ihre gemeinsame Parole, national und sozial sind ihre gemeinsamen Ziele!

Hilfe ist die billige Volksausgabe und kostet vierteljährlich nur 60 Pfg. bei Agenten am Orte. Mk. 1.— bei Post oder Buchhandel. **„Zeit“** ist das reichhaltigere Orgar für anspruchsvolle Leser und kostet in vornehmer Ausstattung Mk. 3.— vierteljährlich bei allen Postanst. u. Buchhandlgn.
Probenummern versendet jederzeit gerne **gratis** der Verlag der „Hilfe“ in Berlin-Schöneberg.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.